



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie)

Aktuell seit 30.06.2026 15:23:41

### Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 29.09.2025

### Beschreibung:

Der vorgeschlagene Zeitraum von einem Jahr für eine Übergangsfrist sollte angesichts der Vielzahl und der Geschäftsbeziehungen und der eingeschränkten Handlungsoptionen auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Gewerbetreibenden, die lediglich Versicherungen vermitteln, die eine Zusatzleistung zur Lieferung einer Ware oder zur Erbringung einer Dienstleistung darstellen, sollte die Möglichkeit zur Befreiung von der Erlaubnispflicht eingeräumt werden. Mehrmarkenhändler sollten als vertraglich gebundene Versicherungsvermittler registriert werden können, wenn einem Kunden keine konkurrierenden Produkte mehrerer Versicherungsunternehmen angeboten werden. Es sollte eine Bestandsschutzregelung zur notwendigen Sachkunde ergänzt werden.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/3947 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung (Vorgang)

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [[alle RV hierzu](#)]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

[GewO](#) [[alle RV hierzu](#)]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. [SG2509290077](#) (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 12.09.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]